

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Schade
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0078/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Öffentliche Äußerungen des Dezernenten Bärwolff zu Investitionen im Zoopark; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Auf Grundlage welcher Planungen und Konzeptionen wird ein notwendiger jährlicher Investitionszuschuss von drei Millionen Euro pro Jahr für den Thüringer Zoopark Erfurt als notwendig eingeschätzt und für welche konkreten Maßnahmen liegen Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürGemHV vor?**

Über die letzten Jahrzehnte hat sich im Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) ein Investitionsstau aufgebaut, der jedem Zoobesucher ins Auge fällt. In diesem Zusammenhang sei auf den Informationsrundgang durch den Zoopark für die Mitglieder des Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt am 4. Juli 2023 hingewiesen, bei dem zahlreiche Investitionsvorhaben bzw. notwendige Baumaßnahmen vorgestellt und ausführlich durch die Werkleitung sowie die Mitarbeitenden des Thüringer Zooparks Erfurt vorgestellt und erläutert wurden.

Bezüglich der Besucherinfrastruktur sind die maroden Treppenanlagen und Wege, die sanierungsbedürftigen Sanitäreinrichtungen, der nicht funktionierende Wasserspielplatz und der in die Jahre gekommene und wenig attraktive Hauptspielplatz zu nennen. Durch die topographischen Gegebenheiten ist insbesondere das Thema Barrierefreiheit von großer Bedeutung und wird einen immensen Investitionsbedarf nach sich ziehen.

In Sachen Tierhaltung und Gebäudeinfrastruktur fallen insbesondere das alte Elefantenhaus sowie die Yak-Anlage auf dem Plateau auf. Ungeachtet dessen gibt es Investitionsbedarf am Nashornhauses; hier liegen entsprechende Gutachten vor. Des Weiteren wurde, nachdem die Giraffenhaltung am alten Standort aufgegeben wurde, seitens der damaligen Werkleitung stets betont, dass man alles unternehmen werde, um die Giraffen zurückzuholen, indem die Afrikasavanne erweitert wird. Die Erweiterung der Afrikasavanne ist sowohl mit einer großen Freianlage, als auch mit einem Hochbauteil verbunden,

Seite 1 von 3

der den besonderen Anforderungen an die Haltung von Giraffen und den Interessen der Besucher gerecht werden muss.

Es liegt auf der Hand, dass der Zoopark seine Besucherzahlen nur dann steigern kann, wenn er mit zeitgemäßen, artgerechten Anlagen, attraktiven Spielplätzen, einer modernen wie ansprechenden Infrastruktur sowie Bildungs- und Erlebnisangeboten nach Außen tritt.

In den vergangenen Jahren wurden, aus verschiedenen Gründen, nur wenige substanzielle, mit Kostenschätzungen untersetzte Planungsprozesse angestoßen, da sich die Kosten auf bis zu 25 Prozent der Gesamtkosten belaufen. Der Wirtschaftsplan des TZP wurde im Zuge der Haushaltsberatung mehrfach angepasst, angedachte Planungen und Bauvorhaben wurden gestrichen oder verschoben. Im Zusammenhang mit der Planung des städtischen Haushaltes 2024 ff. an sich und unter Beachtung der vorliegenden und vom TZP eingereichten Unterlagen zur Planung war es nach Wertung aller Aspekte und nach Maßgabe des Gesamthaushaltes nicht möglich ab dem Haushaltsjahr 2024 einen Investitionszuschuss an den TZP einzuplanen. Unter anderem konnte die Werkleitung bis zum Abgabetermin der Wirtschaftsplanung kein detailliert mit Maßnahmen untersetztes mehrjähriges Investitionsprogramm für den angemeldeten Mehrbedarf von jährlich 3.000.000,00 € vorlegen.

Die Umsetzung von Investitionen in Sachanlagen kann sich daher nur nach den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsplanes des TZP selbst ausrichten. Die Priorisierung der tatsächlich umsetzbaren/realisierbaren Baumaßnahmen ergibt sich aus dem vorliegenden Wirtschaftsplan zum Haushaltsplan 2024/2025, hier: Maßnahmen des Investitionsprogramms. Pro Jahr sind hier durchschnittlich rd. 900 TEUR an investiven Maßnahmen geplant. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die kommende Stellungnahme zu den Festlegungen aus der Anhörung des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt vom 09.01.2024 zum Doppelhaushalt 2024/2025 verweisen.

Zu beachten ist allerdings, dass aufgrund der geringen Investitionsmittel keine Vorplanungen in großem Umfang beauftragt werden, sodass detaillierte Kostenschätzungen analog der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) HOAI derzeit nicht erarbeitet werden, sondern lediglich grobe Kostenschätzungen, die der Planungstiefe der DIN 276 entsprechen. Vertiefende Gutachten, Prüfungen, etc. können aufgrund der zur Verfügung stehenden Finanzen nur teilweise eingeholt werden und nur für die absolut notwendigen Maßnahmen, wie etwa die Statikprüfungen und Holzgutachten für das Nashornhaus.

Festzuhalten ist auch, dass ohne einen Investitionszuschuss der Thüringer Zoopark Erfurt nicht in die Lage versetzt werden kann, Planungen für größere Investitionen/Erhaltungsmaßnahmen anzustoßen. Voraussetzung ist aber, dass ein mit dem Werkausschuss abgestimmter konkreter Maßnahmenplan erarbeitet wird und die darin enthaltenen Maßnahmen, Schritt für Schritt geplant, gebaut und umgesetzt werden. Denn unabhängig von der finanziellen Ausstattung, reichen auch die personellen Ressourcen des Zoos nicht aus, um alle notwendigen und wünschenswerte Investitionen auf einmal zu realisieren.

2. Sollten für mehrere Baumaßnahmen die entsprechenden Unterlagen vorliegen: Wie werden die Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung priorisiert?

Die Priorisierung wird durch den Thüringer Zoopark Erfurt (ergänzend zu den Ausführungen zu 1.) festgelegt.

Priorität für die Jahre 2024 und 2025 haben: Energetische Sanierung und Umbau des Nashornhauses (ca. 1,5 Mio. Euro; Variantenuntersuchung in Arbeit), Neubau der Zooschule (ca. 2,5 Mio. Euro; Planung angelaufen), Zwischennutzung altes Elefantenhaus (Kostenschätzung noch ausstehend), Umbau Tierarztpraxis (ca. 200.000 Euro; Planung beauftragt; Bauantrag gestellt), Planung der Erweiterung der Afrikasavanne (Beauftragung Planung abhängig von der Finanzausstattung des Thüringer Zooparkes Erfurt) sowie Neubau Spielplatz (ca. 250.000 Euro; Planung begonnen).

Die genannten Maßnahmen sollten nun wie unter 1 beschrieben, hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge mit dem Werkausschuss abgestimmt werden und dann im ersten Schritt die am höchstrangigsten priorisierte Maßnahme mit Planungsmitteln im Wirtschaftsplan untersetzt werden. Nach Einholung des erforderlichen Baubeschlusses (s. 3.) kann dann eine Veranschlagung der kompletten Investition erfolgen. Die Bereitstellung eines Investitionszuschusses hängt dann von der politischen Priorisierung und der Leistungsfähigkeit des städtischen Gesamthaushalts ab.

3. Warum hat die Stadtverwaltung, obwohl Baumaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden sollten, keinen erforderlichen Baubeschluss im zuständigen Fachausschuss eingeholt?

Ein solcher Beschluss ist nach der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen und der Eigenbetriebssatzung Thüringer Zoopark Erfurt nicht vorgesehen. Allerdings sieht § 15 Abs. 3 Satz 3 ThürEBV die Anwendbarkeit des § 10 ThürGemHV vor, so dass die Veranschlagung von Baumaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung nur bei Vorliegen der nach § 10 Abs. 3 ThürGemHV erforderlichen Bauunterlagen erfolgen kann. Die Erfahrungen der Vergangenheit lassen gerade eine Folgekostenabschätzung bei Investitionen der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften als äußerst notwendig erscheinen. So ist bspw. das Nashornhaus ohne Folgekostenabschätzung hinsichtlich der Betriebskosten, hier insbesondere Energie, geplant und gebaut worden. Diesen Mangel, gilt es jetzt zu beheben.

Der Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt wird entsprechend seiner Zuständigkeit gemäß der Eigenbetriebssatzung Thüringer Zoopark Erfurt beschließend eingebunden (bspw. Vergaben ab bestimmter Wertgrenze). Es steht dem Stadtrat aber frei, durch Änderung der Eigenbetriebssatzung zukünftig auch bei den städtischen Eigenbetrieben einen Baubeschluss zu verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein